

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2012/0183-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 25.04.2012</p> <p>Referent: Bertram Felix</p> <p>Amtsleiter: Peter Distler</p> <p>Sachbearbeiter: Thomas Friedrich</p>						
<p>Verwaltungshaushalt 2012; Mittelbereitstellung für die Abrechnung der öffentlichen Straßenreinigung und -entwässerung 2010</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.05.2012</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.05.2012	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.05.2012	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Mit der Ausgliederung des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) wurden diesem mittels Betriebssatzung als Aufgaben unter anderem der Neubau, der Unterhalt, die Entwässerung, die Reinigung und der Winterdienst der öffentlichen Verkehrsflächen übertragen.

Für den kommunalen Eigenanteil an der Straßenreinigung und -entwässerung erhält der EBB einen jährlichen Abschlag. Die Spitzabrechnung erfolgt dann bei den sogenannten Hausgebühren (Straßenreinigung, Entwässerung) jährlich.

Für das Jahr 2010 legte der EBB die Abrechnung am 31.12.2011 vor. Nach Abzug der Vorausleistungen von insgesamt 4.175.000 € ergibt sich eine Nachzahlung von 74.742,74 € bei der Straßenentwässerung sowie 123.205,00 € bei der Straßenreinigung.

Mangels anderweitiger Deckungsmöglichkeiten ist dieser Nachzahlungsbetrag der allgemeinen Rücklage zu entnehmen (siehe auch Sitzungsvorlage VO/2012/0035-20).

Zur haushaltstechnischen Abwicklung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

II. Beschlussvorschlag

1. Außerplanmäßig bereit gestellt werden bei

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
63000.64010	Entwässerungs-/Straßenreinigungsgebühren öffentl. Grund - Abrechnung Vorjahre -	178.000 €	178.000 €
66000.64010	Entwässerungs-/Straßenreinigungsgebühren öffentl. Grund - Abrechnung Vorjahre -	16.000 €	16.000 €
66500.64010	Entwässerungs-/Straßenreinigungsgebühren öffentl. Grund - Abrechnung Vorjahre -	4.000 €	4.000 €

2. Deckung erfolgt zu Lasten der allgemeinen Rücklage

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	198.000 €	4.274.120 €

3. Zuführungshaushaltsstellen

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
91400.90000	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	198.000 €	486.053 €
91400.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	198.000 €	486.053 €

4. Mittelfreigabe

Haushaltsstelle	Freibetrag	Prozentsatz
63000.64010	178.000 €	100
66000.64010	16.000 €	100
66500.64010	4.000 €	100
91400.90000	486.053 €	100

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 198.000 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

siehe Sitzungsvortrag und Beschlussvorschlag!

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 20/200** zur Erstellung der erforderlichen Kassenanweisungen;
- c) **EBB** zur Kenntnis;
- d) **Amt 20** Beschlüsse;
- e) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2012.

Referat 2 _____
Bertram Felix

Amt 20 _____
Peter Distler

SG 200 _____
Thomas Friedrich